

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.403.702

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11110/J-NR/2022

Wien, am 29. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Mai 2022 unter der Nr. **11110/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kommt es zur Entdemokratisierung der Gesellschaft durch den Pandemievertrag mit der WHO?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis :

- *1. Kommt es durch den Pandemievertrag mit der WHO zu einer Entdemokratisierung der Gesellschaft?*
 - a. *Falls ja, warum stimmen Sie dieser Entdemokratisierung zu?*
 - b. *Falls nein, worauf stützen Sie Ihre Annahme?*
 - c. *Falls nein, inwieweit wird die Regierung dafür Sorge tragen, dass die Bürgerinnen und Bürgerentscheiden können und es nicht zu einer zunehmenden Entdemokratisierung unserer Gesellschaft kommt?*
 - d. *Falls nein, trifft das österreichische Parlament die Letztentscheidung?*
- *2. Wer hätte im Falle einer Pandemie bei der Gültigkeit des WHO Pandemievertrages, wie dieser jetzt geplant ist, die faktische Regierungsgewalt? Falls die WHO, wer legitimiert die WHO?*
- *3. Wann wurde zuletzt die Definition der Pandemie von der WHO geändert?*

- a. *Warum wurde diese Änderung notwendig?*
 - b. *Warum wurde aus der Definition die hohe Sterblichkeit als entscheidend für das Ausrufen einer weltweiten Pandemie rausgenommen?*
 - c. *Warum wurde aus der Definition die hohe Erkrankungshäufigkeit als entscheidend für das Ausrufen einer weltweiten Pandemie rausgenommen?*
 - d. *Ist Ihrer Meinung nach eine Pandemie ohne hohe Sterblichkeit bedrohlich?*
- 4. *Ist die österreichische Regierung nach der Annahme des geplanten WHO Pandemievertrages an diesen weisungsgebunden?*
- 5. *Ist die WHO den Nationen und ihren Regierungen zur Rechenschaft für etwaige Fehler bei der Pandemiebekämpfung verpflichtet?*
 - a. *Falls ja, wie wird dies sichergestellt?*
 - b. *Falls nein, warum geben die Nationen einen Teil ihrer Rechte ohne Kontrollrechte ab?*
- 6. *Was passiert nach der Annahme des Pandemievertrages, wenn einzelne Nationen unterschiedliche Meinungen zu den Vorgaben der WHO vertreten?*
 - a. *Wer entscheidet, wie die einzelnen Nationen vorgehen?*
 - b. *Wer entscheidet im Streitfall?*
- 7. *Welchen Einfluss haben die privaten Geldgeber auf die WHO und auf ihre Politik?*
- 8. *Wie hat sich die WHO 2021 finanziert? (Bitte eine Auflistung der Geldgeber.)*
- 9. *Wie viel hat Österreich in die WHO 2021 eingezahlt und auf welcher Stelle (was die Finanzierung betrifft) befindet sich Österreich?*
- 10. *Wo sind die Entwürfe der WHO-Pandemieverträge nachzulesen?*

Der gegenständliche Vertrag mit der WHO wird vom BMSGPK und dem BMEIA verhandelt und liegt in nicht in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz. Das Bundesministerium für Justiz hat weder Wahrnehmungen zum sog. „Pandemievertrag mit der WHO“ noch zur Struktur und den Aktivitäten der WHO selbst.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

